Service der Zahnärztekammer

Prüfung medizinischer und elektrischer Arbeits- und Betriebsmittel in der Zahnarztpraxis

Die Plakette dokumentiert die verordnungsgemäße

sicherheitstechnische

Kontrolle und kennzeichnet den nächsten Prüftermin.

n einer Zahnarztpraxis sind täglich verschiedenste Geräte im Einsatz. Aus Sicherheitsgründen müssen sowohl die Medizingeräte als auch die Elektrogeräte in einer Praxis regelmäßig überprüft werden, da es ansonsten haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Grundlage für die Überprüfung der

Geräte sind das Medizinproduktegesetz (MPG), die Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV), die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung – Vorschrift 3 (DGUV-V3) und die Herstellerangaben des entsprechenden Gerätes.

Bei den zahlreichen Arbeits- und Betriebsmitteln in einer Praxis unterscheidet man zwischen medizinischen elektrischen Geräten (Behandlungseinheit, Sterilisator, Chirurgiegerät etc.) und den elektrischen Geräten (Kühlschrank, Wasserkocher, Mikrowelle u. a.). Um eine normgerechte Überprüfung dieser Geräte zu gewährleisten, werden hierfür die VDE-Prüfung, die sicherheitstechnische oder messtechnische Kontrolle herangezogen. Das Prüfen medizinischer elektrischer

Geräte erfolgt nach DIN VDE 0751-1 (DIN EN 62353). Alle anderen elektrischen Geräte werden im sogenannten E-Check nach DIN VDE 0701/0702 geprüft.

ANCIENTE ANGUE MENA

From Date Service And Service And

Mit unserem Servicewagen finden wir vor jeder Praxis einen Parkplatz: v. l. Medizintechniker Erik Kiel und Vorstandsmitglied Dr. Helmut Kesler, Leiter des Referats Praxisführung

Generell ist die Überprüfung der Medizingeräte und elektrischen Geräte vor der ersten Inbetriebnahme, vor Wiederinbetriebnahme, etwa nach Umrüstung, und in regelmäßigen Zeitabständen vorgeschrieben. Die DIN VDE 0751-1 schreibt keine festen Fristen für die Wiederholungsprüfungen der Medizingeräte vor. Die meisten Fachkreise und obersten Landesbehörden empfehlen eine jährliche Sicherheitsprüfung. Dies hängt allerdings auch von der Geräteart, der Pflege, den Betriebsbedingungen (wie Feuchtigkeit,

Staub etc.), der Beanspruchung und der Fehlerhäufigkeit ab. Um dennoch eine gewisse Sicherheit zu gewährleisten, sollte eine Sicherheitsprüfung spätestens alle zwei Jahre durchgeführt werden, sofern der Hersteller des Gerätes keine anderen Angaben macht.

Die elektrischen Betriebsmittel (Prüfung nach VDE 0701/0702) unterliegen festen Prüffristen. Die soge-

nannten ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel, wie beispielsweise Computer oder Telefone, müssen alle zwei Jahre geprüft werden. Für Kühlschränke und Waschmaschinen, welche als ortsfeste elektrische Betriebsmittel gelten, sieht man eine Prüffrist von vier Jahren vor.

Häufig kommen Medizingeräte in den Praxen zum Einsatz, welche einer sogenannten STK-Pflicht unterliegen. Die sicherheitstechnische Kontrolle (STK) gilt nur für Geräte der Anlage 1 gemäß MPBetreibV. Hierzu zählen zum Beispiel das Elektrotom (HF-Chirurgiegerät), Dentallaser, chirurgische Laser oder

elektrische Pulpenprüfer. Der Betreiber hat für die sicherheitstechnischen Kontrollen solche Fristen vorzusehen, dass Mängel, mit denen aufgrund der Erfahrung gerechnet werden muss, rechtzeitig festgestellt werden können. Die sicherheitstechnischen Kontrollen sind jedoch spätestens alle zwei Jahre mit Ablauf des Monats durchzuführen, in dem die Inbetriebnahme des Medizinproduktes erfolgte oder die letzte sicherheitstechnische Kontrolle durchgeführt wurde. Die Prüfergebnisse müssen in einem Prüfprotokoll dokumentiert werden und mindestens bis zur nächsten STK aufbewahrt werden.

Zahnärztekammer bietet Überprüfung an

Jede Zahnarztpraxis ist verpflichtet, regelmäßig eine Überprüfung der Medizingeräte und den normgerechten E-Check durchführen zu lassen. Gerne steht Ihnen die Zahnärztekammer Berlin hierbei als kompetenter Servicepartner in Ihrer Praxis zur Verfügung. Die Prüfung kann bei laufenden Praxisbetrieb stattfinden und schränkt kaum den normalen Arbeitsablauf ein.

B. Sc. Ing. Erik Kiel | Referat Praxisführung

E-Check

Für Rückfragen und die Terminierung einer Überprüfung Ihrer medizinischen und/oder elektrischen Arbeits- und Betriebsmittel, den sogenannten E-Check, wenden Sie sich bitte an:

Zahnärztekammer Berlin

Referat Praxisführung | Medizintechnik und Gerätesicherheit Erik Kiel | Telefon 030 - 34 808 162

E-Mail: e.kiel@zaek-berlin.de